„Enorme Profite“

NRW-Justizminister Thomas Kutschaty, 44 (SPD), fordert die Einführung eines Unternehmensstrafrechts.

SPIEGEL: Herr Kutschaty, Schweizer Banken helfen ihren deutschen Kunden offenbar noch immer, ihr Geld vor dem Fiskus zu verstecken. Reichen die Strafen nicht aus?

Kutschaty: Offenkundig nicht. Wir können zwar strafrechtlich gegen beteiligte Personen vorgehen, Prokuristen oder Geschäftsführer etwa. Diese zahlen dann in der Regel eine Geldstrafe, die sich nach ihrem Einkommen bemisst – eine Strafe, die aber häufig vom Arbeitgeber übernommen wird und die in keiner Relation steht zu den enormen Profiten, die etwa Banken durch Beihilfetaten erzielen. Und wenn die Tat nicht an Personen festzumachen ist, unterbleibt nach heutiger Rechtslage eine Sanktionierung der Straftat völlig.

VOLKER HARTMANN / DAPD

Minister Kutschaty
„Wir fallen hinter Slowenien zurück“

SPIEGEL: Die Unternehmen direkt zu bestrafen ist nicht möglich?

Kutschaty: Wir sind eines der wenigen Länder weltweit, die kein Unternehmensstrafrecht kennen. Fast alle europäischen Nachbarn haben das, die Angloamerikaner sowieso. Wir fallen hier hinter Slowenien zurück. Es ist bizarr, dass wir gegen kriminelle Unternehmen nur Bußgelder verhängen können, gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das wir ansonsten regelmäßig bei Verkehrsverstößen anwenden. Das zeigt die Wertigkeit der Geldbußen gegen Unternehmen im deutschen Rechtssystem.

SPIEGEL: Nehmen wir an, die Vorwürfe, etwa gegen die UBS, erhärten sich. Was passierte in so einem Fall, wenn es ein Unternehmensstrafrecht gäbe?

Kutschaty: Wir könnten dafür sorgen, dass sich die Beihilfe zur Steuerhinterziehung für die Banken nicht mehr lohnt – indem wir umsatzbezogene Geldstrafen verhängen und den Gewinn abschöpfen. Zudem müssten sich Vorstände und Geschäftsführer einer öffentlichen Gerichtsverhandlung unterziehen, allein das hätte schon eine präventive Wirkung. Letztendlich kommen aber auch Tätigkeitsverbote in Betracht, bis hin zu Betriebsschließungen und Liquidationen.

SPIEGEL: Aber man kann doch heute bereits nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz den illegal erwirtschafteten Gewinn abschöpfen.

Kutschaty: Wir können heute den Gewinn nur abschöpfen, wenn wir gerade keine Geldbuße verhängen. Ich bin der Überzeugung, dass die Abschöpfung des kriminell erwirtschafteten Gewinns wie selbstverständlich neben eine effektive Strafe treten muss.

SPIEGEL: Ausländische Banken dürften dann nicht mehr am Bankenplatz Frankfurt Geschäfte betreiben?

Kutschaty: Genau. So etwas kann zeitlich befristet ausgesprochen werden oder für bestimmte Geschäftsfelder.

SPIEGEL: Ein Unternehmensstrafrecht, wie Sie es via Bundesrat einführen wollen, wird seit Jahrzehnten diskutiert. Woran ist es bisher gescheitert?

Kutschaty: Die deutsche Wirtschaft hat hier sehr erfolgreich Lobby-Arbeit betrieben. Dabei geht es doch gar nicht darum, Firmen zu kriminalisieren. So ein Recht schützt die ehrlichen Unternehmen, die eben nicht von der Steuerhinterziehung leben, die nicht bestechen, die keine Umweltverbrechen begehen und die nicht ihre Arbeitnehmer ausbeuten. Wir werden versuchen, mit den Kollegen in den Ländern ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist längst überfällig.

SPIEGEL: So überfällig wie Nachbesserungen beim Steuerabkommen mit der Schweiz?

Kutschaty: Ich weiß nicht, wie Finanzminister Schäuble verhandelt hat. Das Beispiel USA zeigt deutlich, dass man aus einer harten Verhandlungsposition heraus bessere Ergebnisse erzielen kann. Das vorliegende Steuerabkommen lässt sich nicht mehr reparieren. Wir sollten einen Neuanfang machen, unter Einbeziehung der Länder.

Interview: Barbara Schmid

dem Fiskus 1,5 Milliarden Euro bringen; fast so viel, wie die Schweizer Banken als Abschlagszahlung an Deutschland überweisen wollen.

Früher entschieden die Bundesländer allein über den Ankauf. Inzwischen wird der Erwerb republikweit koordiniert. Enthält die angebotene CD verwertbare Daten, schlagen die Fahnder ihrem Landesminister vor, das Material anzukaufen.

Meist kommt dann das Bonner Bundeszentralamt für Steuern ins Spiel. Dort, in einem Bürogebäude gegenüber dem Beueler Friedhof, treffen sich alle paar Wochen die zuständigen Abteilungsleiter aus den Bundesländern mit ihren Kollegen vom Bundesfinanzministerium.

Die Konferenzen sollen verhindern, dass das Material von mehreren Ländern gleichzeitig angekauft wird. Gibt es keine Bedenken, verhandeln die Fahnder über den Preis. Das jüngste Credit-Suisse-Paket sollte ursprünglich vier Millionen Euro kosten. Am Ende wechselte die CD für 2,5 Millionen den Besitzer.

Das Geld war gut angelegt. „Wir wissen, dass sich die Schweizer Banken intern darauf vorbereiten, das Abkommen zu unterlaufen“, behauptet der rheinland-pfälzische Steuerfahnder Klaus Herrmann (SPIEGEL 32/2012). Herrmann ist kein Politiker, sondern Beamter, der sich zum Leiter der Steuerfahndung in seinem Bundesland hochgedient hat. Ihn ärgert, dass das Abkommen das Bankgeheimnis der Schweiz sichert und damit die Anonymität deutscher Steuerhinterzieher. Mit denen, glaubt Herrmann, würden die Schweizer Geldinstitute dann auch „weiterhin diskrete Geschäfte machen“.

Dafür spricht so manches, denn für die Schweiz geht es um Schwarzgeld in Milliardenhöhe. Wollen die Institute dieses Geld weiterhin verwalten, müssen sie den Kunden einen ordentlichen Mehrwert bieten. Ansonsten könnten die Deutschen ihr Vermögen auch zurück nach Deutschland holen und dort zum selben Satz versteuern, den auch die Schweizer Banken einbehalten sollen.

Nach den Informationen, die in deutschen Fahnderkreisen kursieren, machen Schweizer Bankberater deshalb vielen Kunden Angebote, durch die zumindest die Quellensteuer auf Zinseinnahmen diskret umgangen werden könne. Einer der Tricks bestehe darin, eine Stiftung in Liechtenstein oder einer anderen Steueroase zu gründen, die auf den Namen eines ortsansässigen Treuhänders läuft. Dadurch taucht der Name des deutschen Kunden im Geschäftsverkehr gar nicht mehr auf. Und weil die Bank zumindest offiziell nicht weiß, dass ein deutscher Staatsbürger hinter der Stiftung steckt, muss sie auch keine Quellensteuer nach Deutschland überweisen.

Andere Sparmodelle kennen deutsche Fahnder von jenen CDs, die seit 2010 bei